

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

BORNIAC Spezial Nanoversiegelung Version: 1.0 (Vorgängerversion: -)

Überarbeitet am: 09.06.2022

gültig ab: 09.05.2022

Seite 1 von 11

Druckdatum: 09.06.2022

01. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: **BORNIAC Spezial Nanoversiegelung**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen:

Hydrophobierungs- und Olephobierungsmaterial für Autoscheiben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

H4G GmbH

Dr.-Eckener-Str 14a

Telefon: +49 4431 709 97 60

D-27793 Wildeshausen

E-Mail: info@h4g-gmbh.de

Auskunft gebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement / Labor

E-Mail (fachkundige Person)

info@h4g-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers

+49 4431 709 97 213 (08:00 - 16:30 Uhr)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

+49 (0)551 19240 (Giftnotrufzentrale GIZ Nord)

02. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225

entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

BORNIAC Spezial Nanoversiegelung Version: 1.0 (Vorgängerversion: -)

Überarbeitet am: 09.06.2022

gültig ab: 09.05.2022

Seite 2 von 11

Druckdatum: 09.06.2022

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

enthält:

n.a.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

enthält:

n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter

Gemische n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

03. Zusammensetzung

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Bezeichnung: alkoholische Lösung spezieller Inhaltsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Gew% / Bemerkung
200-661-7 67-63-0 603-117-00-0	- 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336	90 - 100

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

04. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

BORNIAC Spezial Nanoversiegelung Version: 1.0 (Vorgängerversion: -)

Überarbeitet am: 09.06.2022

gültig ab: 09.05.2022

Seite 3 von 11

Druckdatum: 09.06.2022

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur, wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (lösemittelbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel: scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereithalten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

06. Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

07. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

BORNIAC Spezial Nanoversiegelung Version: 1.0 (Vorgängerversion: -)

Überarbeitet am: 09.06.2022 gültig ab: 09.05.2022

Seite 4 von 11

Druckdatum: 09.06.2022

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3 (entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.
67-63-0	Propan-2-ol	200	500	-	2(II)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Proben-Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

BORNIAC Spezial Nanoversiegelung Version: 1.0 (Vorgängerversion: -)

Überarbeitet am: 09.06.2022

gültig ab: 09.05.2022

Seite 5 von 11

Druckdatum: 09.06.2022

GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden (Filtertyp ABEK).

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk mit mindestens 0,7 mm Schichtstärke

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos trübe
Geruch: arttypisch
Geruchsschwelle: n.b.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert (bei 20°C)	n.b.			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.	°C		
Siedebeginn/-bereich	82	°C		1013 hPa
Flammpunkt	14	°C	DIN 51755 Teil 1	
Verdunstungsgeschwindigkeit	n.b.			
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	12	Vol%		
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	2	Vol%		
Dampfdruck	n.b.	hPa		
Dampfdichte	n.b.			
Relative Dichte	0,87 - 0,91	g/cm ³	Gravimetrisch	Bei 20°C
Löslichkeiten	mit Wasser vollständig mischbar aber Bildung von weißem			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

BORNIAC Spezial Nanoversiegelung Version: 1.0 (Vorgängerversion: -)

Überarbeitet am: 09.06.2022

gültig ab: 09.05.2022

Seite 6 von 11

Druckdatum: 09.06.2022

	Niederschlag			
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	n.b.			
Selbstentzündungstemperatur	n.a.			
Zersetzungstemperatur	n.b.			
Viskosität	3 - 5	mPa·s	DIN 53015	
Explosive Eigenschaften	n.b.			
Oxidierende Eigenschaften	n.b.			
Zündtemperatur	n.b.	°C		

n.a.: nicht anwendbar

n.b.: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen

Wirkungen Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2-Propanol

oral, LD50, Ratte: 5280 mg/kg Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: 12800 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 47,5 mg/L (4 h)

Reizung und Ätzwirkung

2-Propanol

Augen

Methode: OECD 405

Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

BORNIAC Spezial Nanoversiegelung Version: 1.0 (Vorgängerversion: -)

Überarbeitet am: 09.06.2022 gültig ab: 09.05.2022

Seite 7 von 11

Druckdatum: 09.06.2022

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten des Gemisches liegen nicht vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim

Menschen Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

11.2. Weitere Informationen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Augenreizung: Reizwirkung möglich.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

2-Propanol

Algentoxizität, ErC50: 1000 mg/L

Algentoxizität, EC50, Scenedesmus subspicatus: > 100 mg/L (72 h)

Bakterientoxizität: > 100 mg/L

Akute Fischtoxizität, LC50: 9460 mg/L (96 h, Pimephales promelas)

Akute Crustaceatoxizität: EC50: 13299 mg/l (48 h, Daphnia magna)

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

2-Propanol

95 % (5 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

BORNIAC Spezial Nanoversiegelung Version: 1.0 (Vorgängerversion: -)

Überarbeitet am: 09.06.2022 gültig ab: 09.05.2022

Seite 8 von 11

Druckdatum: 09.06.2022

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer

UN 1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Isopropanol (Isopropylalkohol)

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

II

Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	601
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelcode:	D/E

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

BORNIAC Spezial Nanoversiegelung Version: 1.0 (Vorgängerversion: -)

Überarbeitet am: 09.06.2022 gültig ab: 09.05.2022

Seite 9 von 11

Druckdatum: 09.06.2022

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer

UN 1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Isopropanol (Isopropylalkohol)

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

II

Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 601

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer

UN 1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Isopropanol (Isopropylalkohol)

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

II

Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 601

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

EmS: F-E, S-D

Marine pollutent: -

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer

UN 1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Isopropanol (Isopropylalkohol)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

BORNIAC Spezial Nanoversiegelung Version: 1.0 (Vorgängerversion: -)

Überarbeitet am: 09.06.2022 gültig ab: 09.05.2022

Seite 10 von 11

Druckdatum: 09.06.2022

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

II

Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: A180

Begrenzte Menge (LQ)

Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung – Passenger: 353

IATA-Maximale Menge – Passenger: 5 L

IATA-Verpackungsanweisung – Cargo : 364

IATA-Maximale Menge – Cargo : 60 L

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant

n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrechtstehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

n.a.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

n.a.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Information according to 1999/13/EC about limitation of emissions of volatile organic compounds (VOC-guideline).

VOC-value (in g/L): ISO 11890-2 785

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

BORNIAK Spezial Nanoversiegelung Version: 1.0 (Vorgängerversion: -)

Überarbeitet am: 09.06.2022 gültig ab: 09.05.2022

Seite 11 von 11

Druckdatum: 09.06.2022

VOC-value (%): ISO 11890-2 100%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

n.a.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext):

H225	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen:

n.a. nicht verfügbar (not available)

n.b. nicht bestimmt

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion (keine):

Neuerstellung

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.